

# MITTEILUNGSBLATT

UNIVERSITÄT  WIEN

Studienjahr 2004/2005 - Ausgegeben am 22.12.2004 - 10. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

## CURRICULA

### **51. Änderung des Studienplanes für das Lehramtsstudium im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Unterrichtsfach "Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung"**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2004 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 25.11.2004 auf Änderung des Studienplanes für das Lehramtsstudium im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Unterrichtsfach "Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung" (erschieden am 26.06.2002, im Mitteilungsblatt der Universität Wien, XXXII. Stück, Nummer 321) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

#### 1. 10.1.4.4 Lehrveranstaltungstypen

...

#### 2. Projektkurse (PK)

Projektkurse sind **nach Möglichkeit** Kombinationen von themenorientierten Pflichtfächern (Aspekte, Epochen und Räume). Sie haben im Gegensatz zu den Grundkursen stärker seminaristischen sowie forschungsorientierten und berufspraktischen Charakter (Projekte oder Projektsimulationen), sind mindestens vierstündig und sollen nach Möglichkeit von zwei LV-Leiter/inne/n gemeinsam konzipiert, durchgeführt und evaluiert werden. Projektkurse können epochenübergreifend sein. Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Teamarbeit über die Fachgrenze hinaus (in Zusammenarbeit mit Sozialwissenschaftler/inne/n, Politolog/inn/en, Kolleg/inn/en anderer Lehramtsfächer) ist erwünscht. Projektkurse sind **nach Möglichkeit** integrative Lehrveranstaltungen: sie haben ein komplexes didaktisches Lehrveranstaltungskonzept, in dem z.B. Vorlesungsteile mit Übungsteilen und seminaristischen Teilen kombiniert werden. Der Übungsteil enthält einen selbsttätig forschenden oder lehrenden Teil. **Wahlweise können sich Projektkurse auch aus einer Vorlesung und einem Seminar zusammensetzen. Dabei ist darauf zu achten, dass das in einer Vorlesung erworbene Wissen im Seminar selbsttätig forschend oder lehrend vertieft wird.**

#### 2. 10.1.4.5 Allgemeine Zulassungsbedingungen, Gruppengrößen und Teilnahmebeschränkungen

...

Zur Sicherung der Qualität der Lehre in inhaltlicher und methodischer Hinsicht wird für folgende Lehrveranstaltungstypen die Teilnehmer/innen/zahl beschränkt:

Kurse, Grund- und Projektkurse maximal 25.

Kurse aus Fachdidaktik maximal 16.

Exkursionen maximal 25.

Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer/innen/zahl ist eine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung erfolgt entweder persönlich oder 'online' am jeweils zuständigen Institut.

Sind nicht genügend Plätze vorhanden, **kann der Studienprogrammleiter/die Studienprogrammleiterin die zulässige Höchstzahl jeweils für ein Semester in Kursen, Guided Reading, Grundkursen und Exkursionen auf 35 erhöhen.**

...

#### 3. 10.3.2 Weitere Lehrveranstaltungen des Ersten Studienabschnitts

Im ersten Studienabschnitt sind folgende Lehrveranstaltungen erfolgreich zu absolvieren:

Grundkurse

...

Die Grundkurse sollen den Studierenden aus den oben genannten Pflichtfächern Orientierungs- und Überblickswissen ermöglichen.

**Die Grundkurse sollen als integrative Kurse absolviert werden. Sie können** bei Bedarf als Kombination von Einzelehrveranstaltungen, als Folge von zwei zweistündigen Lehrveranstaltungen, oder als Verbindung von Kurs, Vorlesung, Übung und / oder Konversatorium angerechnet werden.

...

#### 4. 10.4.1 Lehrveranstaltungen des Zweiten Studienabschnittes

Projektkurse

...

Die beiden Projektkurse müssen aus **den folgenden aspektorientierten Fächern:**

Frauen- und Geschlechtergeschichte

Kulturgeschichte

Politikgeschichte

Sozialgeschichte

Wirtschaftsgeschichte

**gewählt werden.**

Epochen und Räume sind den jeweiligen Aspekten zuzuordnen. Mindestens ein Kurs ist epochenübergreifend zu wählen (historischer Längsschnitt). **Die gewählten Kurse müssen zwei unterschiedliche Räume abdecken.**

Projektkurse können unter Berücksichtigung der obigen Bedingungen aus allen Bereichen der Geschichtswissenschaften gewählt werden, z.B. aus Ur- und Frühgeschichte, Osteuropäischer Geschichte, Kirchen- und Religionsgeschichte, Rechts- und Verfassungsgeschichte, Historischer Landeskunde, Historischer Anthropologie, Ethnologie, Kunstgeschichte, Fächer aus dem Bereich der Historischen Sozialwissenschaften, der vergleichenden Geschichtswissenschaften.

...

Im Namen des Senates:

Der Vorsitzende der Curricularkommission:

E . W e b e r